

LVBS informiert:

Liebe LVBS-Mitgliederinnen und -mitglieder,

in den kommenden Tagen erscheint die Herbstausgabe unserer Verbandszeitschrift LVBS konkret. Inhaltliche Schwerpunkte werden das Thema Gesundheit – am Beispiel BEM dargelegt – die Personalratswahlen und die Umsetzung des Teilschulnetzplanes sein. Einen kurzen Vorgeschmack in die Thematik BEM erhalten Sie mit den folgenden Zeilen:

BEM - was ist das?

Die einfachste Erklärung zuerst: **BEM** bedeutet „**Betriebliches Eingliederungsmanagement**“. Sucht man nach rechtlichen Grundlagen des BEM-Verfahrens, stößt man unweigerlich auf das SGB IX. „SGB ... was?“ → Das „**Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**“ wird üblicherweise kurz als „**SGB IX**“ bezeichnet.

[...]

Als Ziele eines jeden BEM-Verfahrens erkennt man:

- Arbeitsunfähigkeit überwinden,
- erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen,
- den eigenen Arbeitsplatz erhalten.

Wer beim Lesen dieser drei Ziele innere Zeichen von Zustimmung beobachtet, sollte nun motiviert genug sein, sich mit BEM näher zu befassen.

BEM - muss das sein?

Ehrliche Antwort? → **Ja**.

Ja, denn das BEM ist unabhängig von eigenem Status (Angestellte, Beamte) für alle Arbeitgeber gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb: Ja, BEM muss sein.

Ja, denn es ist nur schwer vorstellbar, dass man nach längerer und/oder mehrfacher Krankheit die drei Ziele des BEM für unwichtig hält. Deshalb: Ja, BEM muss sein.

Nein, denn alle Schritte in jedem BEM-Verfahren sind an eines gebunden:

Die Zustimmung der betroffenen Person (im Folgenden als BEM-Berechtigte bezeichnet). Darum: Nein, wenn ein BEM-Berechtigter es nicht wünscht, dann muss kein BEM-Verfahren durchgeführt werden.

[Persönliche Anmerkung: Aus arbeitsrechtlicher Sicht würde ich ein angebotenes BEM-Verfahren niemals ausschlagen.]

[...]

BEM – Das unbekannte Wesen. Michael Wagner. LVBS konkret – Herbst 2020, S. 14

Lesen Sie weiter im Artikel von Michael Wagner in der Herbstausgabe von **LVBS konkret**, welche ab Anfang Oktober in Ihren Fächern liegen wird oder jetzt bereits online unter www.lvbs-sachsen.de zu finden ist.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Friebe

Schriftführer/ Redaktion

Oktober 2020

